



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ ^{*} -konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 31. März 2015
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) 17.
- 6. Ortner Florian (ÖVP) 18.
- 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) 19.
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) 20.
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 21.
- 10. Böckl Franz (SPÖ) 22.
- 11. Schlagnitweit Rupert Ing. (SPÖ) 23.
- 12. Hauer Brigitte (SPÖ) 24.
- 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) 25.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

.....
.....

.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.03.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. Februar 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

1) Dringlichkeitsantrag Nr. 1

**Erweiterung und Adaptierung des Turnsaales für Mehrzwecknutzung
Änderung des Finanzierungsplanes**

Und Behandlung nach Top 11 (siehe Beilage Nr. 1)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

2) Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast-Stix“ – Aufhebung - Grundsatzbeschluss

Und Behandlung nach Top 6 (siehe Beilage Nr. 2)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

3) Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 10 – Grundstück Nr. 1309/4, Grundsatzbeschlussfassung

Und Behandlung nach Top 6 (siehe Beilage Nr. 3)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 3.3.2015 und 17.3.2015

Prüfungsausschussobmann GR Ing. Rupert Schlagnitweit berichtet über die beiden Sitzungen.

Am 3. März wurde die Verrechnung der kostenpflichtigen FF-Einsätze des Jahres 2014 überprüft. Diesbezüglich wird es noch eine Besprechung mit den Kommandanten der Feuerwehren geben um die Vorgangsweise für die Zukunft zu optimieren.

Am 17. März wurden die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und der VFIKG 2014 überprüft.

2) Nachtragsvoranschlag 2014

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 11.02.2015

Der Nachtragsvoranschlag des Jahres 2014 wurde im Sinne des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft.

Der Prüfbericht ist mit Schreiben vom 11. Februar 2015 eingegangen.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Amtsleiter liest dem Gemeinderat den Prüfbericht vor.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Prüfbericht (Beilage Nr. 5) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3) Rechnungsabschluss Gemeinde 2014

Beschlussfassung

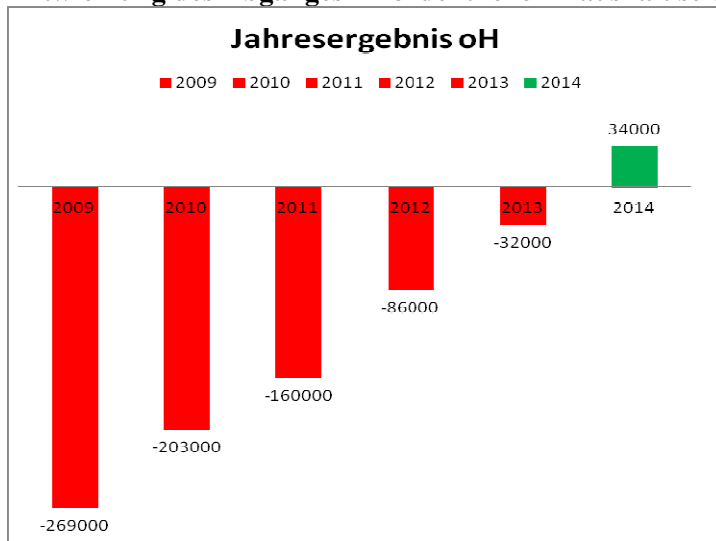
Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 liegt vor.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2014 präsentiert sich wie folgt:

<u>Ordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>		<u>Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>	
Einnahmen	EUR 1.755.962,81	Einnahmen	EUR 392.297,30
Ausgaben	EUR 1.755.962,81	Ausgaben	EUR 371.159,77
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00	Soll-Überschuss	EUR 21.137,53

Dabei wurde der Überschuss in Höhe von 34.375,05 auf ein neues außerordentliches Vorhaben „Wohnbau“ transferiert.

Entwicklung des Abganges im ordentlichen Haushalt seit 2009:



Entwicklung der Einnahmen:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ertragsanteile	612900	611000	704300	721500	748800	775900	797500
Kanalbenützungsgebühr	102500	105700	102600	110900	109900	120900	120000
Kommunalsteuer	71500	95000	93700	89800	94000	108500	100000
Strukturhilfe	40300	68000	38300	28000	51400	58300	54100
Grundsteuer	49300	42400	43800	45000	46900	47500	47400
Mieten	20000	39000	51400	56500	57600	58300	58800
Müllabfuhrgebühr	28800	30400	30200	30700	31300	32800	32600
Kanalanschl.gebühren	25000	19200	16100	13000	11000	44000	25000
	950300	1010700	1080400	1095400	1150900	1246200	1234600

Im Jahr 2014 konnten in Summe € 48.397,38 den Rücklagen zugeführt werden. Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2014 € 422.534,19.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 245.054,45 Rücklage Kanal
- € 52.651,13 Rücklage Kanal ROG
- € 94.685,46 Rücklage Verkehr
- € 24.534,80 Rücklage Verkehr ROG
- € 208,28 Rücklage Lautsprecheranlage
- € 5.400,07 Rücklage Instandhaltung Wohnungen

Der Schuldenstand konnte von € 3.088.491,05 um € 290.736,41 auf € 2.797.754,64 reduziert werden. Dabei ist auch der Schuldenerlass in Höhe von € 87.809,20 für die Investitionsdarlehen des Landes für den Kanalbau berücksichtigt.

Die Gesamtsumme des Vermögens der Gemeinde beträgt zum 31.12.2014 € 7.044.616,30 gestiegen.

Insgesamt besteht daher ein Überschuss aus Vermögen abzüglich Schulden in Höhe von € 4.246.861,66.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & Co KG 2014 – Beschlussfassung betreffend Ermächtigung des Bürgermeisters als Vertreter der Kommanditistin dem Rechnungsabschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 liegt vor.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2014 präsentiert sich wie folgt:

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben		Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben	
Einnahmen	EUR 77.753,94	Einnahmen	EUR 106.790,66
Ausgaben	EUR 77.753,94	Ausgaben	EUR 42.670,77
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00	Überschuss	EUR 64.119,89

Der Verlust im ordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von € 37.790,07 wurde vorschriftsgemäß an den ao Haushalt umgebucht.

Maßgeblich für den Verlust im HH-Jahr 2014 sind die Verbuchungen der Anlagenabschreibungen in Höhe von € 20.205,65 sowie die aufgrund eines OGH Urteiles notwendig gewordene Erstellung und Vorlage an das Firmenbuchgericht von Bilanzen rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2008 (Gründung der VFIKG). Dafür sind Kosten in Höhe von ca. € 1000 angefallen.

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von € 27.115,87 erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€ 14.520,00
Tiefgarage	€ 769,58
Wohnung 1. OG Gemeinde	€ 5.137,90
FF Pichl	€ 120,00
Puchkirchen 6	€ 6.568,39

Der Schuldenstand konnte von € 29.622,02 um € 2.345,52 auf € 27.276,50 reduziert werden.

Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2014 € 2.993.429,44

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2015 den Rechnungsabschluss 2014 geprüft.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5) Weegerhaltungsverband Alpenvorland (Güterwegmeisterei)

Änderung der Satzung – Beschlussfassung

Am 24.11.2014 wurde die Vollversammlung des WEV-Alpenvorland abgehalten. Dabei wurden einige wichtige Punkte besprochen bzw. beschlossen.

Vom Land OÖ. Werden die Mittel, sowohl die Förderungsmittel, als auch die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2015 um 15 % erhöht. Dem Rechnung tragend, wurde in der Verbandsversammlung ebenfalls eine Erhöhung der Gemeindebeiträge für die Instandhaltung um 15 % auf 668 € pro Kilometer und Jahr beschlossen.

Die Mgde. Mondsee hat mittels GR Beschluss vom 29.09.2014 die Aufnahme in den WEV beantragt. Die Vollversammlung hat der Aufnahme der Mgde. Mondsee in den WEV-Alpenvorland einstimmig zugestimmt.

Weiters wurde die vom Land Oö beauftragte Verlegung der Geschäftsstelle des WEV Alpenvorland von der ehemaligen GW-Meisterei Frankenmarkt in die Strm. Mondsee beraten. Mit 90 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen wurde diese Verlegung mehrheitlich angenommen und mit 2.1.2015 vollzogen.

Sowohl die Aufnahme der Mgde. Mondsee als auch die Verlegung der Geschäftsstelle nach Mondsee bedürfen einer Änderung der Satzung, welche von den jeweiligen Gemeinderäten zu beschließen ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
den Änderungen der Satzung des WEV-Alpenvorland hinsichtlich Aufnahme der Marktgemeinde Mondsee sowie Verlegung der Geschäftsstelle nach Mondsee zuzustimmen.
Der neue Gemeindebeitrag in Höhe von € 668 pro Kilometer und Jahr wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Mietkaufhäuser und Eigentumswohnungen

Vorstellung der neuen Wohnbauprojekte

Die GSG Lenzing plant die Errichtung von 3 Doppelwohnhäusern auf dem Grst. 1309/4, KG Trattberg.

Die Option mit der Grundeigentümerin wurde von der Gemeinde auf die GSG Lenzing übertragen.

Auf dem Grst. Nr. 934/6 der GSG Lenzing beabsichtigt die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg den Neubau von 9 Eigentumswohnungen.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand des GSG-Wohnprojektes.

GR Ing. Rupert Schlagnitweit erkundigt sich ob ausreichend Platz für Fahrzeuge vorhanden ist. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Förderrichtlinien eingehalten werden müssen und verlässt sich hierbei auch auf die Erfahrung der GSG Lenzing. Weiters gibt es zusätzlich zu den Garagen auch noch (Besucher-)Parkplätze.

Im Anschluss wird über die geplanten Eigentumswohnungen berichtet. Mittels Bauplan erklärt der Vorsitzende das Projekt. Es gibt bereits Interessenten für die Wohnungen, es werden auch schon Gespräche mit möglichen Bauträgern geführt.

Auch über die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung wird berichtet.

GR Gabriele Ortner erkundigt sich, ob erst gebaut wird wenn Interessenten fixiert sind. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht sein muss aber die Finanzierung sicher zu stellen ist.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2 **Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast-Stix“ – Aufhebung** Grundsatzbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast – Stix“ wurde durch den Gemeinderat am 11. Dez. 1997 beschlossen und vom Amt d. Oö. Landesregierung mit 5. März 1998 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung von 9 Eigentumswohnungen beabsichtigt.

Die damaligen Planungen und inhaltlichen Festlegungen entsprechen nicht mehr und widersprechen den Planungsabsichten der Gemeinde. Die neu geplante Bebauung ist auch ohne Bebauungsplan (bei Gültigkeit der allg. Festlegungen der Oö. Bauordnung) umsetzbar. Der Bebauungsplan soll daher ersatzlos aufgehoben werden.

Die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes wurde gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 durch 4 Wochen bereits kundgemacht. Planungsinteressen wurden dabei nicht vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den gegenständlichen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche Annahme (1 Stimmenthaltung: Schürerer Ingeborg)

Dringlichkeitsantrag Nr. 3 **Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 10 – Grundstück Nr. 1309/4** Grundsatzbeschlussfassung

In der GR Sitzung am 3.2.2015 wurde der Beschluss gefasst, für die beabsichtigte Bebauung der Fa. GSG Lenzing auf dem Grst. Nr. 1309/4 einen Bebauungsplan zu erlassen um eine Realteilung zu ermöglichen.

Die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 4.2.2015 – 05.03.2015 öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Interessen bekannt gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde durch den Ortsplaner DI Sperrer mit Datum vom 12.2.2015 erstellt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem gegenständlichen Bebauungsplan Nr. 10 im Bereich des Grundstücks Nr. 1309/4 grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7) Alternativer Kanalbau

Anschlusspflicht für inaktive Landwirtschaften – Richtlinien

Die rechtlichen Bestimmungen betreffend Ausnahme von der Anschlussverpflichtung an die Ortskanalisation für inaktive Landwirtschaften, bzw. die Klärung wann eine Landwirtschaft im Sinne dieser Bestimmungen aktiv oder inaktiv ist sollen geklärt werden.

Aus diesem Grund wurde mit Hr. DI Georg Angerer, Amt d. Oö. Landesregierung, Abtlg. Land- u. Forstwirtschaft Kontakt aufgenommen.

Dabei wurde folgendes fest gehalten:

Die Klärung einer best. Ausnahme von der Anschlusspflicht für Landwirtschaften an den Ortskanal ist mitunter nicht einfach.

Ist ein landw. Betrieb verpachtet kann nicht mehr von einer Landwirtschaft gesprochen werden und es ist an den Kanal anzuschließen.

Wird der Betrieb nicht selbst bewirtschaftet (anderer Landwirt bewirtschaftet die Flächen, hat aber nicht gepachtet) ist eine eindeutige Klärung nicht einfach möglich. Im Zweifelsfall kann ein Gutachten der Abtlg. Land- u. Forstwirtschaft (Zuständig ist Fr. DI Preinstorfer, DW 11821) angefordert werden.

Eine Anschlussverpflichtung an den Ortskanal für Landwirtschaften besteht auch wenn die eigenen Flächen nach den Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes nicht geeignet sind für die Ausbringung der Abwässer.

Weiters ist an den Kanal anzuschließen wenn die vorhandenen Güllelager zu klein sind.

Herr DI Angerer wird der Gemeinde ein „Standardformular“ des Amtes. d. Oö. Landesregierung zuzusenden.

Aus dem § 13 Abwasserentsorgungsgesetz 2001 ergibt sich folgendes:

Die Behörde hat land- u. forstwirtschaftliche Objekte oder Objekteile über Antrag des Eigentümers mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn

a) Es sich **nicht** um Objekte oder Objekteile handelt, die gemäß § 30 Abs. 6 Oö. ROG 1994 (best. land- u. forstwirtschaftliche Gebäude und Gebäudeteile, die für Wohn-, Verwaltungs- Schulungs-, Seminar- und Lagerzwecke sowie für Klein- u. Mittelbetriebe die die Umgebung nicht wesentlich stören verwendet werden) und § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994 (best. land- u. forstwirtschaftliche Gebäude

die durch Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für eine darüberhinausgehende Verwendung zulässig sind) verwendet werden, und

b) Nachgewiesen wird, dass die anfallenden Abwässer auf selbstbewirtschaftete geeignete Ausbringungsflächen nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes und sonstiger Rechtsvorschriften zu Düngezwecken ausgebracht werden können.

Der Wegfall der für die Ausnahme maßgeblichen Umstände hat der Eigentümer des Objektes unverzüglich bekannt zu geben.

Der Gemeinderat bespricht die Thematik „aktive bzw. inaktive Landwirtschaft“.

Der Vorsitzende erklärt, dass in strittigen Fällen Stellungnahmen vom Land Oö oder der Landwirtschaftskammer eingeholt werden.

8) Asylwerber – aktueller Situationsbericht

Am 19. Januar 2015 wurde die Gemeinde darüber telefonisch informiert, dass es beabsichtigt ist, im Objekt Berg 6 bis zu 15 Asylwerber beginnend mit 15.02.2015 unterzubringen.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 20. Januar die positive Begleitung der Umsetzung zugesagt und gleichzeitig ersucht, weitere Informationen zu erhalten und den Wunsch nach Unterbringung von Familien deponiert.

Ein Informationsblatt mit den häufigsten gestellten Fragen und Antworten rund um das Thema wurde vom Büro Landesrätin Mag. Gertraud Jahn zur Verfügung gestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 3.2.2015 wurde die Öffentlichkeit informiert.

Derzeit sind 15 Asylwerber(innen) im Objekt Berg 6 gemeldet. Es handelt sich um 11 Männer und 4 Frauen aus Georgien (3), dem Irak (4) und aus Syrien (8).

Der Vorsitzende erklärt die Situation in der Unterkunft in „Berg 6“ und berichtet, dass bislang keine Probleme aufgetaucht sind.

9) Feuerwehr – Löschteiche

Antrag der FF Puchkirchen und FF Pichl auf Errichtung von Löschteichen

Bei der Kommandositzung der FF Puchkirchen am 24.11.2014 wurde ua. die Verbesserung der Löschwassersituation durch Errichtung von Löschteichen besprochen.

Nach Rücksprache von Kdt. Kinast mit Hr. Reisinger (Land OÖ) sollte man mit 100 m³ das Auslangen finden. Die Kosten betragen für einen solchen Löschteich ca. 26.000 €, davon werden 9.400 € gefördert. Der 200 m³-Teich kostet 35.000 €, abzüglich 13.300 € Förderung. Die FF könnte für den Löschteich Robotleistungen erbringen, damit die effektiven Kosten niedrig gehalten werden können.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zu fassen, entsprechende Löschteiche nach Bedarf zu errichten. Die Feuerwehren sollen Vorschläge betr. Standorte machen. Eine Ausführung kann im Jahr 2016 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10) Müllentsorgung

generelle Diskussion über Projekt des Bezirksabfallverbandes

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck plant Anfang 2016 eine Systemumstellung bei der Verpackungssammlung.

Dazu werden die öffentlichen Sammelbehälter für Kunststoff- und Metallverpackungen sowie für Papier und Karton im gesamten Bezirk abgezogen. (Altstoffsammelinseln)

Die Glassammelbehälter verbleiben an Ort und Stelle.

Für den einzelnen Haushalt besteht die Möglichkeit eines Sammelbehältnisses für Papier und Karton (240 l Tonne) bzw. des gelben Sackes (110 Liter) für die Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen – mit einem jeweils 6 wöchigen Abfuhrintervall direkt ab Haus.

Wertstoffe können natürlich auch wie bisher in die ASZ's gebracht werden.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Der BAV ersucht um Erhebung der am System teilnehmenden Haushalte bis 22. Mai 2015.

Im Anschluss an den Bericht vom Vorsitzenden wird über die Kosten und den Sinn der vorgeschlagenen Umstellung des BAV diskutiert.

11) Sportplatz

Entwicklung am Sportplatz – Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen

Kosten – Tarifordnung für auswärtige Benützung

Der Vorsitzende berichtet: In den vergangenen Jahren wurde immer wieder in den Sportplatz investiert, ob Fitnessgeräte, Vordach usw.

Ziel ist es, eine Art von Freizeitzentrum zu gestalten. Es wird auch überlegt, den Beachvolleyballplatz der zurzeit bei der Fam. Baldinger in Mühlberg ist, auf den Sportplatz zu verlegen.

Bezüglich Tarifordnung informiert er über die Mieteinnahmen der letzten Jahre.

Ziel dafür sollte sein, die Mieteinnahmen zu steigern und neue Mieter zu suchen.

GR Johann Fürtbauer schlägt vor, mit dem Robinson-Club in Kontakt zu treten, ob die Fußballvereine die auf Trainingslager da sind evt. den Platz benützen möchten.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Erweiterung und Adaptierung des Turnsaales für Mehrzwecknutzung

Änderung des Finanzierungsplanes

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2013 wurde der Beschluss gefasst, dem vorgelegten Finanzierungsplan vom 29. Mai 2013, IKD(Gem)-311396/289-2013 mit einer Gesamtsumme von € 250.000 zuzustimmen.

Bei einer Vorsprache von Bgm. Hüttmayr bei LR Hiegelsberger wurden zusätzlich € 30.000 an BZ Mitteln zugesagt. Ein entsprechender BZ-Antrag wurde gestellt.

Mit Schreiben vom 24. März 2015, IKD-2013-226680/12-Re wurde ein geänderter Finanzierungsplan vorgelegt.

Dieser geänderte Finanzierungsplan ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorsitzende berichtet über das Projekt und erklärt, dass sich die Kosten aufgrund des Einbaues der Küche und Umbau der Sanitäranlagen sowie den Einbau der behindertengerechten Toilette erhöht haben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan (Beilage Nr. 4) zu beschließen. Allfällige Abklärungen werden noch von Amtsleiter Ernst Gebetsberger durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

12) Berichte des Bürgermeisters:

Eröffnung Trattberghalle

Es wird nachgedacht wann und wie eine Eröffnung gemacht wird. Evt. kann in der nächsten Sitzung ein Termin vorgeschlagen werden. Weiters wird berichtet, dass bereits Veranstaltungen in der Trattberghalle durchgeführt wurden und auch die Küche schon in Betrieb genommen wurde.

Kindergarten- u. Schulsituation - Umschulungsantrag

Der Vorsitzende berichtet über verschiedene Fälle, bei denen Kinder aus anderen Gemeinden unsere Schule bzw. Kindergarten besuchen möchten, aber auch von Fällen in denen Kinder aus Puchkirchen in anderen Gemeinden eine Kinderbetreuung besuchen.

Er erklärt, dass nur Gastbeiträge von der Gemeinde Puchkirchen bezahlt werden, wenn das jeweilige Betreuungsangebot in der eigenen Gemeinde nicht besteht.

Ortsbildmesse 2015 in Gmunden am 6.9.2015

Meinungsbildung ob Teilnahme oder nicht

Wohnungsvermietung

Die Wohnungen im 1. und 2. OG des Objektes „Puchkirchen 6“ werden in den nächsten Wochen fertig gestellt. Die Gemeinderäte sind dazu eingeladen, die Wohnungen zu besichtigen.

Zäune

Der Vorsitzende berichtet, dass in letzter Zeit mehrere Fälle aufgetaucht sind, wobei es Probleme bei der Errichtung von Zäunen und Einfriedungen gibt.

Es geht dabei um die Einhaltung der Abstände zur Straße und die Höhe der Zäune.

13) Allfälliges

Vizebgm. Gertraud Ablinger regt an, die Beschilderung in Puchkirchen, vor allem die der Ortschaften zu verbessern. Der Vorsitzende ersucht, dies in einem Ausschuss evt. auch die Themen Wanderwege und Panoramaplätze zu behandeln.

GR Manfred Fürtbauer berichtet, dass mehrere Landwirte sich über Winterdienstschäden beklagt haben, warum diese nicht wieder gerichtet worden sind.

Der Vorsitzende ersucht, um Meldung solcher Schäden am Gemeindeamt, damit diese begutachtet werden können.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Landwirtschaftliche Förderung wie vergangenes Jahr wieder in Puchkirchner Talern ausbezahlt wird und auch schon auszahlbereit gemacht wurde.

GR Christine Krichbaum berichtet, dass sie die „Grünen“ mit dem Ende der Periode ihre politische Arbeit beenden werden.

Bedarfsorientierte Bushaltestelle in Pichl:

Es wird überlegt eine „bedarfsorientierte Bushaltestelle“ in Fahrtrichtung Ampflwang auf Höhe „Plötzender“ zu beantragen, da in dieser Fahrtrichtung keine offizielle Haltestelle ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. Februar 2015 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen